

Kommentar zur Lesefassung der Jugendförderrichtlinie LK VR

Die Lesefassung enthält den Vorschlag der Verwaltung. Dieser ist mit freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit der Kleinen Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Vorpommern-Rügen, dem Arbeitskreis: Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit, abgestimmt.

Kein Einvernehmen konnte mit der Kleinen Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Vorpommern-Rügen, dem Arbeitskreis: Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit zum Punkt I B 4 hergestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

- Verwaltungsgemeinkosten bzw. Verwaltungsregiekosten sind nicht förderfähige Ausgaben

Vorschlag Kleine Liga

- Förderung der Verwaltungsgemeinkosten bzw. Verwaltungsregiekosten in Höhe von 5 % des Arbeitgeberbruttos für jede durch den Landkreis geförderte Personalstelle.

Begründung der Position der Verwaltung

Alle bisherigen Richtlinien der nun im LK VR zusammengeführten Gebietskörperschaften gingen in ihrem Grundverständnis fast ausschließlich von einer Projekt- und nicht von einer institutionellen Förderung aus. Die Richtlinie der Jugend- und Familienförderung der Hansestadt Stralsund ermöglicht darüber hinaus über den Punkt 3.6 die Förderung von Verwaltungsgemeinkosten „von bis zu 50,00 € pro vom Jugendamt geförderten Mitarbeiter/in (1,0 VbE) pro Monat. Damit sind dann aber gleichzeitig Bürobedarf und Telefonkosten abgegolten, so dass diese nicht mehr separat als Sachkosten bezuschusst werden können.“¹

Dieses Grundverständnis liegt dem Richtlinieentwurf für den LK VR ebenfalls zu Grunde.

Die Verwaltung legt Wert darauf, mit dem im Haushalt für Jugendförderung eingestellten Mittel möglichst viele Projekte/Maßnahmen zu fördern, die direkt unsere Kinder und Jugendliche im Landkreis erreichen.

In den Gesprächen mit der Kleinen Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Vorpommern-Rügen, dem Arbeitskreis: Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit, wurde der Richtlinienentwurf dahingehend überarbeitet, dass die Verwaltungsgemeinkosten bzw. Verwaltungsregiekosten als Gesamtausgaben mit angegeben werden können und als Eigenmittel der Träger angerechnet werden. Somit wird den Trägern das Einbringen des geforderten Eigenanteils von 10 % erleichtert.

¹ Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11 - 16 SGB VIII in der Hansestadt Stralsund

Jugendhilfeausschuss am 31.07.2013

Hochrechnung zu finanziellen Auswirkungen bei Umsetzung des Vorschlages der kleinen Liga

Haushaltsansatz 2013 €	428.000 €
derzeitige reine Sachkostenanträge/-förderung	120.000 €
derzeitige Personalkostenförderung lt. Richtlinien	85.000 €
Verwaltungskostenpauschale 5 % (für 67 geförderte Personalstellen)	120.000 €
verblieben für Projekte und Maßnahmen	103.000 €

Bewilligte Projekte und Maßnahme (Stand: 02.7.2013) 304.805,95 €